

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Klinikums unter

www.klinikum.uni-muenchen.de > Für Patienten > Parken am Klinikum

Gerne können Sie auch eine E-Mail schreiben an:
parkraummanagement@med.uni-muenchen.de

Servicebüro Parkraummanagement (SPM)

Klinikum der Universität München

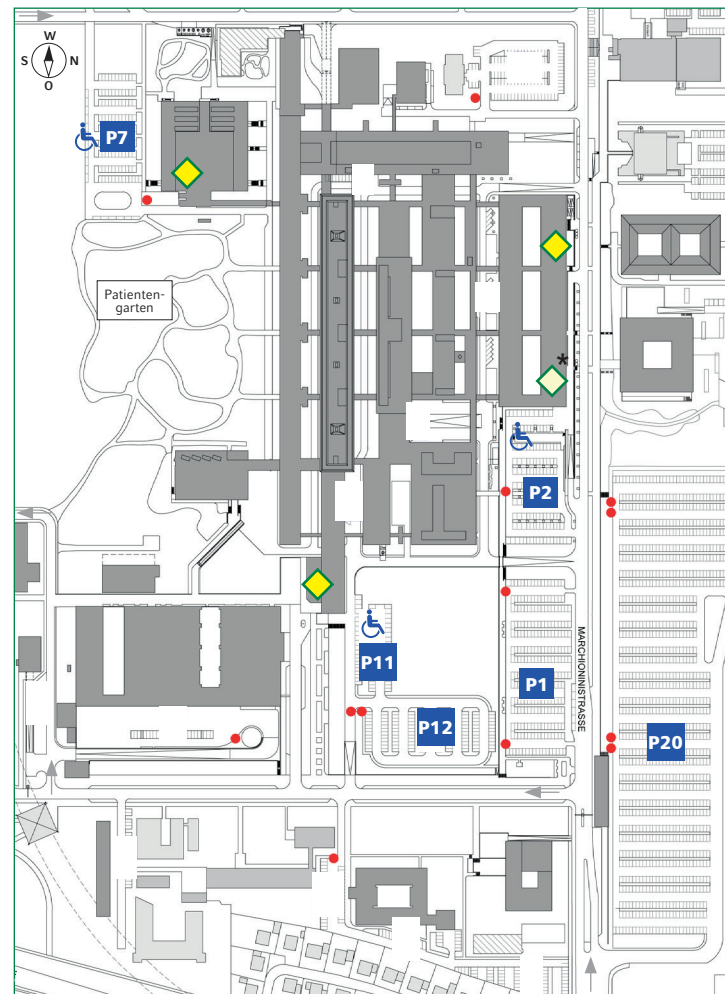
Marchioninistr. 15
81377 München

Tel.: 089 4400-75047

Fax: 089 4400-78821

Die aktuellen Öffnungszeiten des SPM finden Sie im Internet.

PARKMÖGLICHKEITEN PATIENTEN + BESUCHER



P1	Mitarbeiter / Patienten / Besucher
P2	Patienten / Besucher
P7	Patienten / Besucher
P11	Patienten / Besucher
P12	Patienten / Besucher
P20	Mitarbeiter / Patienten / Besucher

- P** Parkplätze
- Standort Kassenautomat
- ◆ Ausfahrttickets für Schwerbehinderte
- ◆* Ausgabe Notaufnahme: nach 21 Uhr



INFORMATIONEN ZUR BESUCHERPARKKARTE AM CAMPUS GROSSHADERN



INFORMATIONEN PARKKARTE FÜR PATIENTEN UND BESUCHER

PARKTARIF FÜR BESUCHER UND PATIENTEN

Montag – Sonntag

- die ersten 30 Min.: gebührenfrei
- ab 31.– 60. Min.: 1,00 €
- Jede weitere angefangene Stunde: 1,00 €
- Tagesmaximum (24 Stunden, kalendertäglich): 7,00 €

SCHWERBEHINDERTE PATIENTEN UND BESUCHER

Schwerbehinderte Patienten und Besucher können das Parkticket, das bei Einfahrt an der Schranke gezogen wurde, gegen ein kostenloses Ausfahrtticket eintauschen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises (Merkmal „aG“, „Bl“, „H“) oder der internationale blaue Parkausweis. Die Vergabestellen der kostenlosen Ausfahrttickets sind am Haupteingang, in der Physikalischen Medizin und im Ambulanten OP-Zentrum zu finden.

EINFAHRT

Für das Parken auf den bewirtschafteten Parkflächen wird ein Parkticket benötigt, das Sie bei den jeweiligen Einfahrtsschranken ziehen. Daraufhin wird die Schranke automatisch geöffnet.

Mit dem gezogenen Parkticket wird der Benutzer berechtigt, das Fahrzeug innerhalb der markierten Stellfläche abzustellen.

AUSFAHRT

Die Parkgebühr ist unmittelbar vor Abholung des Fahrzeuges an den Kassenautomaten zu bezahlen. Bitte beachten Sie entsprechende Bedienungshinweise, die an allen Ein- und Ausfahrten sowie an den Kassenautomaten aushängen.

Das Benutzen eines Parkplatzes ohne Bezahlung der Parkgebühr ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung wegen Parkgeldhinterziehung gestellt. Zusätzlich werden ein Parkentgelt in Höhe des Tageshöchstsatzes sowie Bearbeitungskosten erhoben.

ALLGEMEINE HINWEISE

VERKEHRSBESTIMMUNGEN

Die bewirtschafteten Parkflächen dürfen nur mit der gebotenen Rücksicht befahren werden, sodass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Der Benutzer des Parkplatzes hat sein Fahrzeug so auf der markierten Stellfläche abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen aus den benachbarten Abstellplätzen möglich ist. Beachtet der Benutzer diese Vorschriften nicht, so ist das Klinikum der Universität München ermächtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten des Benutzers auf den gekennzeichneten Platz zu bringen.

Das Klinikum der Universität München kann auf Kosten des Benutzers vorschriftswidrig oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen lassen.



FALSCHPARKER

Um einen reibungslosen Ablauf und die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten, parken Sie bitte nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen.

Bitte beachten Sie hier: Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt worden sein, melden Sie sich bitte beim WVV-Servicepersonal an der Hauptpforte (Tel.: 089/44 00-7 84 44)

STÖRUNGEN

Bei Störungen drücken Sie bitte die Info-Taste zur Leitwarte der Betreibergesellschaft WVV, der sich an allen Ein- und Ausfahrten, sowie an allen Kassenautomaten befindet.

Bei Fragen können Sie sich rund um die Uhr an die WVV wenden – entweder über die Info-Taste an den Schranken und Kassenautomaten oder telefonisch unter Tel.: 0931/36-1408.

VERLUST DER PARKKARTE

Bei Verlust des Parktickets muss der Tageshöchstsatz zusätzlich einer Servicepauschale in Höhe von 15 Euro gezahlt werden.

Das Klinikum der Universität München kann das Fahrzeug auf Kosten des Benutzers vom Parkplatz entfernen lassen, wenn die fällige Parkgebühr nicht entrichtet wurde.

HAFTUNGS- UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Das Klinikum der Universität München haftet nicht für Sach- und Diebstahlschäden an eingestellten Fahrzeugen, die durch Dritte verursacht wurden.

Es findet keine Bewachung der eingestellten Fahrzeuge statt.